Livländische Gouvernements-Zeitung



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 141. Mittwoch, 8. December — Середа. 8. Декабря. 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 9. November c. sub Nr. 4577 sind nach Ausdienung der Jahre befördert worden: der Livl. Gouvernements-Landmesser Collegien-Secretair Theodor Stahl zum Titulairrath mit Anciennität vom 24. August 1854 und der Dörptsche Kreislandmesser Gouvernements-Secretair David Ellram zum Collegien-Secretair m. A. vom 11. Februar 1864.

Durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 16. Juni c. Nr. 187 ist der Mitausche Bezirks-Inspector Collegien-Assessor Sonne zum Range eines Hofraths m. A. vom 9. December 1863 befördert worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. November c. ist an Stelle des mit Tode abgegangenen Notairen des Walkschen Ordnungsgerichts Emil Schubersky der zu diesem Amte präsentirte Reinhold Eckardt als Walkscher Ordnungsgerichts-Notair bestätigt worden.

Im Ministerium der Volksaufklärung ist der Veterinair Eugen Wilh. Rob. Gohtsch in dem von ihm provisorisch verwalteten Amte eines Assistenten au dem Clinicum der Dorpatschen Veterinairschule (d. 25. October) bestätigt und sind entlassen: der Lehrer an der für das Dorpatsche Gymnasium vorbereitenden Elementarschule Hermann Meder auf sein Gesuch (d. 1. October) und der Stipendiat der pädagogischen Curse Candidat Ernst Keßler, in Folge der Ernennung zum stellv. Lehrer der lateinischen Sprache am Mohilewschen Gymnasium (d. 31. October).

Von der großen Gilde sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden: als Mitglied des Armen-Directorii: der Aelteste großer Gilde R. Kymmel, als Vorsteher der Martinskirche: der Aelteste großer Gilde H. Goebel.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird das in der officiellen Beilage zur „Nordischen Post" vom 17. September c. Nr. 28 enthaltene Circulair des Ministers des Innern an die Herren Gouvernements-Chefs, betreffend **die Entlassung von Untermilitairs auf kurzen Urlaub** (aus dem Departement der execut. Polizei Abthl. III, Tisch 1, vom 6. September 1865 Nr. 121) hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und den Polizeibehörden zur erforderlichen Nachachtung bekannt gemacht: Mittelst Tagesbefehls im Kriegsressort vom 13. August c. Nr. 288 ist bekannt gemacht worden, daß der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht habe, die Entlassung von Untermilitairs auf kurzen Urlaub im laufenden Jahr vom 1. September bis zum 1. April 1866 aus allen Truppentheilen und Commandos in solcher Anzahl zu gestatten, wie es nach dem näheren Ermessen der Divisions-Chefs und der denselben in der Machtvollkommenheit gleichstehenden Personen für möglich erachtet wird, aus den Truppen der Kaukasischen Armee aber, nach dem Ermessen des Obercommandirenden der Truppen, — jedoch unter der Bedingung, daß durch diese Beurlaubung in den Truppentheilen und Commandos keine Schwächung der Dienstobliegenheiten entstehe.

Nach dem Gesetz (Art. 1648 Bd. V der Militairverordnungen, Ausgabe vom Jahre 1859) müssen die auf kurzen Urlaub entlassenen Untermilitairs sich bei den Stadt- und Kreis-Polizeiverwaltungen, in deren Jurisdictionsbezirke sie sich auf Urlaub befinden werden, melden; bei denselben Polizeibehörden melden sich aber auch diejenigen Untermilitairs, welche aus den Truppen auf unbestimmten und terminlichen Urlaub entlassen sind und über welche bei den Polizeiverwaltungen besondere alphabetische und namentliche Verzeichnisse nach den Allerhöchst am 28. September 1864 bestätigten Regeln geführt werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen hat der Herr Minister des Innern gemäß einem Schrei-

ben des Herrn Kriegsministers die Gouvernements-Obrigkeit um die Anordnung ersucht, daß die Polizeiverwaltungen in die alphabetischen und namentlichen Listen, welche sie für die zu den Reservetruppen gehörigen Beurlaubten führen, diejenigen Untermilitairs nicht eintragen, welche aus den Truppen mit Billeten auf weißem Papier auf kurzen Urlaub nach Hause entlassen werden, und daß die Untermilitairs nach Ablauf der Urlaubsfrist auf Anordnung der Polizeien aus ihren Heimathsorten unverzüglich zu ihren Regimentern und Commandos abgefertigt werden.

Nr. 2930.

* * *

In dazu erhaltener Veranlassung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden hiermit die genaue Befolgung der hinsichtlich der Viehtransporte in den Art. 763 bis 769 des Codex der Reichsgesetze Bd. XIII Volksverpflegungs-Reglement enthaltenen Bestimmungen strengstens eingeschärft. Insonderheit verpflichtet aber die Gouvernements-Verwaltung die gedachten Polizeibehörden darüber zu wachen, daß **die Viehtransporte stets mit den gesetzlichen Legitimationen nach** dem in der Beilage zum Art. 763 l. c. enthaltenen Schema, versehen seien, mit den unlegitimirten Transporten aber nach Anleitung der bezüglichen Vorschriften zu verfahren sei.

Nr. 995.

Anordnungen und Bekanntmachungen

verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden die unter der Jurisdiction dieses Waisengerichts stehenden Vormünder angewiesen und aufgefordert, über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Vormundschaften und des pupillarischen Vermögens für dieses 1865ste Jahr ihre desfallsigen Rechenschaften und Rechnungen nebst den dazu gehörigen Einnahme- und Ausgabebüchern, wie auch den Belegen spätestens bis zum 1. Februar 1866 ordnungsmäßig bei diesem Waisengerichte einzuliefern.

Hierbei wird aber zur Nachachtung noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht und es eingeschärft, daß das Waisengericht dem ihm in Betreff etwaniger Versäumnisse der Vormünder und entdeckter Ordnungswidrigkeiten abgenöthigten und erlassenen Warnungen und Anordnungen nicht umhin wird können, jedenfalls genaue Folge zu geben, namentlich auch, daß, falls die schuldigen Rechenschaftsberichte ohne genügenden Nachweis gesetzlicher Behinderungsgründe, nicht im Termin eingängig gemacht würden, nicht nur die Nichteinhaltung desselben beschaffentlichen Umständen nach mit Beahndung wird angesehen werden müssen, sondern daß überhaupt auch auf Denen und Denjenigen, welche ihren Verpflichtungen als Vertreter fremden resp. pupillarischen Vermögens nachzukommen unterlassen, Gesetzen nach, die ganze desfallsige Verantwortlichkeit wird lasten müssen. Wonach Alle, so es betrifft, zu achten und sich vor Nachtheil und Verantwortung zu hüten.

Riga-Waisengericht, den 5 November 1865.

Nr. 810. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги предписываетъ симъ всѣмъ подвѣдомственнымъ сему Сиротскому Суду опекунамъ, представить счеты и отчеты вмѣстѣ съ принадлежащими къ нимъ приходо-расходными книгами и квитанціями, по управленію ввѣренныхъ имъ опекъ и капиталовъ малолѣтнихъ за текущій 1865 годъ не позже 1. Февраля 1866 года въ сей Сиротскій Судъ, по существующимъ правиламъ.

При томъ приводится симъ въ особенности до свѣденія и поставляется на видъ, что Сиротскій Судъ не преминетъ исполнять вынужденныя отъ него нерадѣніемъ опекуновъ и открытыми неправильностями приказанія и распоряженія, а именно, что въ случаѣ непредставленія должныхъ отчетовъ въ срокъ, безъ законныхъ на то причинъ, не только назначутся взысканія за неисполненіе, смотря по обстоятельствамъ, но и вся отвѣтственность по законамъ обратится на неисполнительней обязанностей своихъ въ званіи опекуновъ надъ чужимъ имѣніемъ или имѣніемъ малолѣтнихъ.

Лица, до которыхъ оно касается, имѣютъ держаться этого во избѣженіе вреда и отвѣтственности.

Рижскій Сиротскій Судъ 5. Ноября 1865.

№ 810. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die **Mortification** der von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten, angezeigtermaßen gestohlenen **zwei 4 proc. Depositalscheine** à 50 Rbl. d. d. 1. Juni 1857 Litt. D. sub Nr. 508 und 1. Juni 1857 Litt. D. sub Nr. 486, sammt zugehörigen Zins-Coupons pro Junitermin 1866 und fernere Termine gebeten worden, so werden in Grundlage

des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 23. Mai 1866 bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection werden für mortificirt und fernerweit ungiltig erklärt werden und das weitere Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 23. November 1865.

Nr. 3541. 3

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der unbekannte Ablader des am 29. November d. J. unweit des Fort-Cometendammes gesunkenen Lübeckschen Schooners „Friedrich Overbeck", Capt. Heinrich Stamer, hierdurch aufgefordert, sich zur Verlautbarung seiner etwaigen Anträge binnen kürzester Frist bei der eingangserwähnten Behörde zu melden.

Riga, den 2. December 1865.

Nr. 1262. 3

* * *

Mittelst rechtskräftig gewordenen Urtheils des Dörptschen Raths d. d. 22. September 1865 Nr. 1349 ist der ehemalige Redacteur der Dörptschen Zeitung Dr. Emil Mathiesen wegen Beleidigung des Rigaschen Gouvernements-Postcomptoirs zu einem dreiwöchentlichen Arreste verurtheilt worden und soll dieses Urtheil, wie hierdurch geschieht, durch diese Zeitung bekannt gemacht werden.

Riga-Rathhaus, am 19. November 1865.

Nr. 1626.

* * *

Nachdem die zur Gemeinde des im Pernau-Fellinschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele belegenen publ. Gutes Wolmarshof angeschriebenen Bauern **Gustav Waldmann mit seinen zwei Söhnen Gustav Alexander und Theodor** seit dem Jahre 1859 und der **Michel Saesk** seit dem Jahre 1862 **unverpaßt** außerhalb ihrer Gemeinde sich aufhalten und ihr derzeitiger Wohnort nicht hat ermittelt werden können, so ergeht hierdurch von Seiten des 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts an alle Land- und Stadt-Polizeibehörden, wie auch Gutsverwaltungen im Livländischen Gouvernement das Ersuchen, innerhalb ihrer resp. Jurisdictionsbezirke Nachforschungen nach dem genannten Gustav Waldmann nebst Söhnen Gustav Alexander und Theodor, wie auch dem Michel Saesk anstellen und im Ermittelungsfalle dieselben unter Wache an das publ. Wolmarshofsche Gemeindegericht transportiren lassen zu wollen.

Signalement des Gustav Waldmann: Alter 54 Jahre, Wuchs ziemlich lang, Haare und Augenbrauen dunkel, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt; dessen Söhne Gustav Alexander 22 Jahre und Theodor 17 Jahre alt.

Signalement des Michel Saesk: Alter 43 Jahre, Wuchs mittel, Haare und Augenbrauen dunkel, Augen graublau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich; besondere Kennzeichen: ein schielender Blick.

Pajus, im 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte, den 22. October 1865. Nr. 1769. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden auf desfallsige Unterlegung der Steuerverwaltung die in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten, zur **Pernauschen Stadtgemeinde gehörigen rekrutenpflichtigen Individuen** hiermit angewiesen, sich unfehlbar und zur Vermeidung der auf Entziehung von der Rekrutirung gesetzten Strafen **zum 11. Januar 1866 allhier** zur Rekrutenloosung sich **einzufinden.**

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, die in dem Verzeichnisse namhaft gemachten, in ihren Jurisdictionsbezirken befindlichen Personen unverzüglich hierüber in Kenntniß zu setzen und solches auf ihren Päffen und sonstigen Legitimationen zu bemerken, sowie auch darauf sehen zu wollen, daß dieselben dort nicht weiter geduldet, sondern zur zeitigen Herkunft, bei Anwendung gesetzlicher Maßregeln, adstringirt werden.

Pernau-Rathhaus, den 24. November 1865.

Nr. 2341. 1

Namentliches Verzeichniß der außerhalb ihrer Gemeinde domicilirenden Pernauschen rekrutenpflichtigen Personen.

Peter Heinrich Albrecht.
Jürri Blumenfeldt.
Michail Wassiljew Balzow.
Jaan Grünberg.
Jaan Janson.
Florra Jacowlew.
Gustav Jacobson.
Anton Friedrich Jacobson.
Johann Keskülla.
Peter Prokofjew Kurnossow.
Johann Popp gen. Kaemann.

Alexander Lippart.
Jacob Leppik.
Johann Mathias Leppik.
Johann Mitt.
Jahn Mannere.
Christian Meybaum.
Heinrich Meybaum.
Heinrich Nieländer.
Jürri Perens.
Jacob Sillaots.
Christian Salm.
Johann Christian Simonson.
Iwan Timofejew Sikow.
Georg Friedrich Schulz.
Tönnis Tönnisson.
Jürri Caspars Sohn Taets.
Jürri Jaans Sohn Taets.
Thomas Thomasson.
Alexander Tönnisson.
Georg Eduard Toffer.
Hans Teas.
Johann Wiedehopf.

Edictal=Citation.

Wenn dem 4. Pernauschen Kirchspielsgerichte das Domicil des ehemaligen Neu-Tennasilmschen Verwalters, Ausländers **August Kritsch** und der ehemaligen dasigen Wirthschafterin **Marie Krüger** unbekannt, als werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch ersucht, dem ersteren im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen der Marie Krüger wider ihn pct. angeblich unrechtfertiger Dienstentlassung unfehlbar innerhalb der Frist von drei Monaten a dato, d. i. bis zum 12. Januar 1866 bei dieser Behörde sich persönlich einzufinden oder aber sich durch einen legitimirten Bevollmächtigten hierselbst vertreten zu lassen habe und zwar unter der Verwarnung, daß falls er sich in dieser Zeit nicht persönlich stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen sollte, ohne weitere seinerseitige Erklärung in obiger Sache diesseits Entscheidung getroffen werden wird, die Marie Krüger aber anzuweisen, binnen gleicher Frist in beregter Sache bei diesem Kirchspielsgerichte zu compariren, widrigenfalls sie mit ihrer Klagesache diesseits abgewiesen werden wird.

Gegeben zu Fellin im 4. Pernauschen Kirchspielsgerichte den 12. October 1865.

Nr. 898. 2

Proclamata.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 122 belegene, bis hiezu dem Herrn Landgerichts-Canzellisten Roman Rosenberg eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Gustav Mathiesen laut zwischen ihm und dem erstern am 12. März c. abgeschlossenen und am 15. März c. corroborirten Kaufcontracte für die Summe von eintausend fünfundsiebenzig Rbl. S. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 56 belegene, ehedem den resp. Intestaterben des verstorbenen Herrn Tischlermeister Ernst Friedrich Pickel eigenthümlich zugehört habende, nachher von dem Herrn Tischlermeister Heinrich Maier laut zwischen ihm und den ersteren am 1. April c. abgeschlossenen, am 15. April c. corroborirten und stadtwaisengerichtlich ratihabirten Kaufcontracte für die Summe von dreitausend fünfhundert Rbl. S. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien — aus irdend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 10. December 1866 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obenangeführten Acquirenten, das sind dem Herrn Gustav Mathiesen und dem Herrn Tischlermeister Heinrich Maier zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 25. October 1865.

Nr. 980. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt Ein Kaiserliches Pernausches Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach von dem Friedrichsheimschen Grundeigenthümer Hendrik Hendriks hieselbst darum nachgesucht worden ist, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er das ihm eigenthümlich gehörige, im Hallistschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises unter dem priv. Gute Friedrichsheim belegene Grundstück Saado, groß 11 Thl. 12 Gr., auf den zur Friedrichsheimschen Bauergemeinde gehörigen durch seinen Vater Enn Riet, als natürlicher Vormund, vertretenen Bauern Peter Riet für die Summe von 1980 Rbl. S., welcher berichtigt worden ist, indem Käufer

1) am 21. April c. dem Verkäufer baar ausgezahlt 1480 Rbl. S.,
2) die auf dem Saado-Grundstücke ruhende Rentenbankschuld im Betrage von (fünfhundert) 500 Rbl. S. — zu zahlen übernommen und den Verkäufer davon gänzlich ex nexu gesetzt hat, — dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Verkaufs- und resp. Kaufcontractes, übertragen habe, daß dieses Grundstück nebst allen rechtlich damit adhärirenden Appertinentien, mit Ausnahme des vom Käufer selbst in der gesetzlichen Quantität und Qualität herbeigeschafften eisernen Inventars dem Käufer Peter Riet als freies unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören soll, so hat das Pernausche Kreisgericht petito deferendo, kraft dieser Proclamation, der Corroboration des betreffenden Kaufcontractes vorgehend, Allen und Jede, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche und Forderungen an das besagte Grundstück nebst Appertinentien und Inventarium formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufcontract nach Ablauf von sechs Monaten a dato dieses Proclams richterlich corroborirt und somit der Verkauf obenbezeichneten Grundstücks vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb erwähnter Frist wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß selbige tacite und ohne allen Vorbehalt darin willigen, daß das in Rede stehende Grundstück sammt Appertinentien und Inventarium dessen Käufer Peter Riet erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Gegeben zu Fellin im Kreisgericht den 12. November 1865. Nr. 1291. 2

*

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß der** hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen verwittweten Frau **Pauline Schaffé** geborenen Hofer entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom Tage dieses Proclams gerechnet, spätestens also am 30. November 1866 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Erb- wie Forderungsansprüche zu begründen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend welcher Ansprache zugelassen werden, sondern gänzlich mit allen Ansprüchen abgewiesen werden soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 19. October 1865.

Nr. 1478. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Graf Friedrich v. Stenbock-Fermor als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Nietauschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß Nietau hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen daß die **Schloß-Nietauschen** wackenbuchmäßigen **Gesinde** als:

1) Kalne-Kuilen, groß 22 Thl. 22 Gr., auf die Fossenbergschen Bauern Jahn Wischne und Fritz Wischne für den Preis von 3665 Rbl. S.;
2) Sinnepehn, groß 24 Thl. 81 Gr., auf die Schloß-Nietauschen Bauern Jahn Ohsol und Peter Ohsol für den Preis von 4095 Rbl. S.;
3) Leyas Kuilehn, groß 21 Thl. 56 Gr., auf den Fossenbergschen Bauern Fritz Gailiht für den Preis von 3560 Rbl. S.;
4) Krigal, groß 23 Thl. 41 Gr., auf den Fossenbergschen Bauern Jahn Gailiht für den Preis von 3880 Rbl. S.;
5) Dohmer, groß 21 Thl. 66 Gr., auf den Pastorat Erlaaschen Bauern Abdam Theraud für den Preis von 3260 Rbl. S.;
6) Wezz-Rohse, groß 19 Thl 76 Gr., auf den Fehtelnschen Bauern Jahn Tschuibe für den Preis von 2976 Rbl. S.; —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden, daß selbige Grundstücke den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Schloß Nietau ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthums-Uebertragungen genannter Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während

des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit Gebäuden und allen sonstigen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. November 1865.

Nr. 2923. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Kirchspielsrichter von Moller als Erbbesitzer der im Dorpat-Werroschen Kreise und Kannapähschen Kirchspiele belegenen **Güter Karrasky und Schwarzhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachbenannte Grundstücke, als namentlich:

1) Racko Michel zum Schwarzhofschen Gehorchslande gehörig, groß 19 Thl., auf die Schwarzhofschen Bauern Michel und Samuel Raig für den Preis von 2100 Rbl. S.,

2) Jago Peter Jacob zum Karraskyschen Gehorchslande gehörig, groß 20 Thl. $15^{26}/_{112}$ Gr., auf die Karraskyschen Bauern Tammil Wösso und Jaan Wärs für den Preis von 2200 Rbl. S.; dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß solche Grundstücke den Käufern als freies von allen auf den Gütern Schwarzhof und Karrasky ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigentbum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß benannte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 4. November 1865.

Nr. 2951. 1

* * *

Berichtigung.

Das Dorpatsche Kreisgericht macht im Verfolge seines Proclams d. d. 5. October c. Nr. 2617, betreffend den Verkauf der Alt-Wrangelshofschen Grundstücke **Kimmo und Marguse** hierdurch bekannt, daß das Gesinde Marguse auf **den Johann und Peter Ehrlich** übertragen worden ist und nicht auf letzteren allein.

Dorpat, am 19. November 1865. Nr. 3128. 1

Torge.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію 1. Департамента С. Петербургской Управы Благочинія, для пополненія производящагося съ С Петербургскаго купца Пантелеймона Скороманго С. Петербургскимъ Опекунскимъ Совѣтомъ взысканія въ суммѣ 281,750 руб., будутъ продаваться въ Присутствіи сего Правленія, въ срокъ торга 24. Января будущаго 1866 года съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащіе Скороманго кирпичедѣлательный заводъ и другіе постройки состоящіе во 2. станѣ С. Петербургскаго уѣзда по Шлиссельбургскому тракту противъ 23. версты отъ С. Петербурга; а именно: 1) домъ деревянный одноэтажный съ мезонинмъ, деревянною пристройкою и двумя балконами о 7 комнатахъ; 2) домъ для рабочихъ двухъ-этажныя съ двумя балконами о 6 комнатахъ; 3) баня, ледникъ и хлѣвъ бревенчатые, всѣ крытые тесомъ; 4) два каменныя зданія изъ коихъ одно о двухъ отдѣленіяхъ, для выдѣлки кирпича и сушки глины на желѣзныхъ скрѣпахъ, другое же о 3 отдѣленіяхъ, оба крытые толемъ; 5) три барака для сушки кирпича на каменныхъ столбахъ, на желѣзныхъ скрѣпахъ крытые толемъ; 6) три каменные кирпичеобжигательные печи изъ англійскаго огнепостояннаго кирпича: 7) 2 деревянныхъ кирпичеобжигательныхъ шатра и 8) 19 деревянныхъ навѣсовъ для сушки кирпича съ принадлежащими къ нимъ полками и досками, крытые тесомъ. Постройки эти возведены на арендуемой отъ крестьянскаго общества села Усть-Ижоры землѣ находящейся при рѣчкѣ Ижорѣ, которой земли какъ подъ эти постройки, такъ и для выдѣлки на заводѣ кирпича арендуется 40,000 кв. саж. Означенные постройки оцѣнены безъ земли въ 1430 руб. но будутъ продаваться не

насносъ, а съ тѣмъ что покупщикъ оныхъ можетъ продолжать арендованіе отданной для этаго завода земли съ тѣми же условіями предъ крестьянскимъ обществомъ какими обязывался Скороманго, таковыя условія а равно опись упомянутому заводу и другіе бумаги до производства этой продажи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ Канцеляріи Губернскаго Правленія.

18. Октября 1865 года. № 7538. 3

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 21. Января 1866 года будетъ производиться торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Шпель помѣщика Генриха Длужневскаго, состоящаго въ 5. станѣ Рѣжицкаго уѣзда, заключающаго въ себѣ земли 1787 дес. 97 саж., изъ этого числа поступило въ надѣлъ крестьянамъ 381 дес. 97 саж., за которую причитается владѣльцу выкупной суммы 6125 руб. 50 коп. Имѣніе это оцѣнено, со всѣми оброчными статьями, по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 16740 руб. и продается на удовлетвореніе долговъ, именно, частныхъ: крестьянину Езупу Блюдину 110 руб., крестьянкѣ Марьѣ Ершовой 778 руб. 40 коп., наслѣдникамъ Выжицкаго 26,037 руб. 66 коп. съ процентами, помѣщикамъ Казиміру и наслѣдникамъ умершаго его брата Іосифа Лукашевичей 1741 руб. 62½ коп. съ процентами, по 10. Октября 1863 года 1412 руб. 36 коп. и дальнѣйшими процентами, и казенныхъ: гербовыхъ пошлинъ 5 руб., кормовыхъ за кресьянъ 35 руб. 18½ коп. и ссудной недоимки, къ неотложному взысканію 1156 руб. 45 коп. и разсроченной платежемъ по 1876 годъ 1013 руб. 10 к. Кромѣ сего имѣются въ виду Губернскаго Правленія долга, о коихъ дѣла еще находятся въ производствѣ, именно; Фейманскому костелу 700 руб. помѣщику Іосифу Керну, по заемному обязательству 1045 руб., помѣщицѣ Доренговской, по обязательству 680 руб. и помѣщику Чеховичу по роспискѣ 600 руб., а всего вообще 35,324 руб. 78 коп. с. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, въ означенный день торга, гдѣ имъ предъявлены будутъ всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. № 11,007. 3

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe die zufolge der Publication vom 7. September c. sub Nr. 3442 auf den 7., 8. und 9. Decbr. c. anberaumte Meistbotstellung des dem Assessor Friedrich Baron von Taube pfandweise gehörigen, im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß-Rosenbeck sammt Appertinentien und Inventarium auf desfallsiges Ansuchen ausgesetzt und daß nunmehr das beregte Gut sammt Appertinentien und Inventarium bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 7., 8. und 9. März 1866 und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorgs angetragen werden sollte, in einem sodann am 10. März 1866 abzuhaltenden Peretorge zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß auf das Gut Schloß-Rosenbeck sammt Appertinentien und Inventarium, wie letzteres in einem allhier einzusehenden Verzeichnisse specificirt ist, in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde, —

2) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotsstellung und des Zuschlags, sowie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Kaufschilling, trage, —

3) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll, —

4) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaiger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Rechnung des meistbietenden Käufers geschehen soll, und

5) daß der Meistbieter das Gut Schloß-Rosenbeck sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichen Zustande zu empfangen habe, auch Nachrechnungen aus der bis zur Uebergabe des Gutes vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sein soll.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch

öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige und nach Art. 876 Thl. II des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements zum eigenthümlichen Besitz eines Livländischen Rittergutes berechtigte Kaufliebhaber sich zu den obangezeigten Torgterminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 3. December 1865.

Nr. 5136. 2

Immobilien-Verkauf.

Ein Edler Rath der Kaiserlichen Stadt Walk bringt hierdurch auf geschehenes Ansuchen zur allgemeinen Kenntniß, daß die in hiesiger Stadt belegenen, dem weil. Kaufmann Theodor Schrecknick gehörig gewesenen 3 **hölzernen Wohnhäuser** sammt Nebengebäuden, Buden und Gartenplätzen **zum öffentlichen Ausbot gestellt werden** sollen und werden alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich am 22. und 26. Februar 1866, Mittags 12 Uhr, bei dieser Behörde einzufinden und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sich demnächst unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen des Zuschlags zu gewärtigen.

Nähere Auskünfte können in der Raths-Canzellei eingezogen werden.

Walk-Rathhaus, am 5. November 1865.

Nr. 1083. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag und Dienstag den 13. und 14. December 1865 um 9 Uhr, große Sandstraße, Haus Thiem Nr. 7, parterre, 12 große Moderateurlampen, 15 Petroleumlampen, 18 Oelschieblampen, Wandlampen, Hängelampen, Lampetten, verschiedene Laternen, Glaskugeln, 94 Milchgläser, Lampenfüße, 18 Vogelbauer, verschiedener Draht, eine Partie Cylinder, Lampenschirme, ferner 2 eschene Glasschränke, Zahltisch, Pulte, Divan &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Abreisehalber werden Montag den 13 d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause Markow, Moskauer Vorstadt, Reeperstraße Nr. 13, 1 Schlafdivan, 6 Rohrstühle, 2 Kleiderschränke (von Eschen- und Mahagoniholz), 1 eschenes Kinderbett, 1 schwarz-immittirtes Büffet mit 2 Thüren, 2 Betten mit Federmatratzen, 2 Sophatische (von Nuß- und Mahagoniholz), 1 Nußholz-Nähtisch, 1 Hobelbank, 2 Wanduhren und mehre andere brauchbare Sachen für Baarzahlung versteigert werden.

H. Busch, Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Soldaten Mikkel Carl Reittan vom 5. Juni 1859, Nr. 237.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Stepan Alexejew Bogdanow, Carl Krebs, Wilhelm Heinrich Borewitz, Carl Wilhelm Seide, Berka Schliomowitsch Mäß, Fedor Alexandrow Matzkow, Irina Wladaschew, Lasar Iljin, Carl Otto Reichmann, Alexander Polikarpow Makurow, Palmira Wikentjewa Solotorowitsch, Alexander Safranow Merkuljew, Katharina Biedermann, Graf Michail Iwanow Plater, Alexander Stepanow Sergejew, Anna Dorothea Kalning, Christian Eduard Klattenberg,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen 1) zu Nr. 44 der Pensaschen, Nr. 46 der Smolenskischen, Nr. 47 der Minskischen, Nr. 57 der Kiewschen, Nr. 44 der Stawropolschen, Nr. 46 der Tulaschen, Nr. 45 der Taurischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungs-Artikel der Charkowschen Gouvernements-Regierung den aus dem Arrest entlaufenen Kapiton Denissow Skrinikow betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 8. December 1865. № 141. Середа, 8. Декабря 1865.

Reisebericht des Herrn Hofrath Brutttan für 1865.

(Baltische Wochenschrift.)

Bei der im verflossenen Sommer unternommenen Reise hatte ich mir eine doppelte Aufgabe gestellt: 1) die Insel Moon und einige Theile von Oesel näher zu untersuchen und 2) einige Punkte nebenbei zu berühren, die mir von früher her durch ihre Reichhaltigkeit an seltenen Flechten im guten Gedächtniß geblieben waren.

Diesem voraus entworfenen Plane gemäß trat ich meine Reise über Reval an. Vor drei Jahren hatte mich die Gegend von Kaddak durch zahlreiche seltene Flechten auf das Angenehmste überrascht, ich wollte mich davon überzeugen, ob bei gereifterer Erfahrung und geübterem Blicke sich nicht noch Manches daselbst finden ließe. Ich habe daher alle dieselben Punkte nochmals durchsucht, namentlich dem Glinte von Koddack eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, meine Untersuchungen auch auf Punkte ausgedehnt, die ich in meiner ersten Anwesenheit nicht hatte berühren können. Ich bin aber in der Aussicht auf eine namhafte Ausbeute unbefriedigt zurückgekehrt; zu den mir bereits früher bekannt gewordenen Formen habe ich diesmal als neue Entdeckungen nur Fruchtexemplare von Gyrophora polyrrhizos und Lecidea sanguinaria hinzuzufügen.

Von Reval begab ich mich nach dem eigentlichen Ziel meiner Reise, nach Moon. Diese Insel bietet für eine speciellere Untersuchung einen interessanten Punkt in unsern Provinzen. Etwa 20 Werst im Durchmesser, kann sie ihrer Kleinheit wegen in einigen Tagen bequem nach verschiedenen Richtungen durchwandert werden, andererseits ist sie groß genug, alle Verhältnisse, wie sie dem silurischen Theile unserer Provinzen eigenthümlich sind, in sich zu vereinigen. Besonders auffallend ist ihre gleiche Gestaltung mit der Nachbarinsel Oesel. Hier und da giebt es weit ausgedehnte Ebenen mit nur geringen Erhebungswällen; einförmige, mit einer dünnen Humusschicht und niedrigen Wachholdergebüschen bedeckten Haiden oder in niedriger gelegenen Gegenden ausgedehnte Moräste; dazwischen inselartig eingesprengt, die Ansiedlungen der Bewohner mit Aeckern und bewachsenen Heuschlägen; hier und da an der Meeresküste und an den Erhebungswällen entblößte Steilabstürze; endlich massenhaft ausgesäete erratische Blöcke, welche theils unregelmäßig umherliegen, theils reihenweis an den Abhängen oder auf dem Rücken der Erhebungswälle abgesetzt sind. Besonders gilt dieses von der Nordhälfte der Insel, während die südliche durch größere Verflachung des Bodens einen noch einförmigeren Charakter annimmt.

Von dem Landungsplatze bei Kuiwast ausgehend, habe ich nach einer kleinen Abschweifung nach Süden die Richtung längs der Ostküste bis Igo-pank hinauf verfolgt; von da einige Werst landeinwärts zurück; sodann quer durch die Insel mit vielen Abschweifungen von der Poststraße; endlich längs der Westküste hinauf bis in der Nähe von Tamsal. Wie überall, hat sich auch hier mir die Beobachtung aufgedrängt, daß die Flechten stets im umgekehrten Verhältnisse zu den Phanerogamen stehen, daß wo letztere, wie auf den oft mit edlen Baumarten bewachsenen Heuschlägen, mit Ueppigkeit gedeihen, die Flechten auf ein Minimum reducirt sind, daß gerade die dürren mit Kalkscherben, Wacholdergebüschen und erratischen Blöcken besäeten Haiden und die Steilabstürze an den Erhebungswällen das eigentliche Terrain für den Flechtensammler sind. Besonders anziehend sind die Zäune, welche die Insel nach den verschiedensten Richtungen durchziehen und ihr ein fast mosaikartiges Ansehen verleihen. Zum Theil aus Kalksteinen, zum Theil aus erratischen Blöcken zusammengetragen, theils frei dem Wetter und der Sonne ausgesetzt, theils beschattet von Gebüschen, — enthalten sie oft auf einer nur wenige Quardratklafter großen Fläche die meisten Formen zusammengedrängt, die man von Steinflechten auf der Insel ausgestreut findet. Ich habe sie daher auch mit besonderer Vorliebe und Ausdauer studirt und verdanke ihnen auch den wesentlichsten Theil der von mir auf Moon gemachten Ausbeute.

In lichenologischer Hinsicht läßt sich, wie es schon die gleiche Beschaffenheit der Inseln mit sich bringt, keine Scheidegrenze zwischen Moon und Oesel ziehen. Ich war bisher geneigt, gewisse Formen, wie Lecidea vesicularis, Lecanora lentigera, Lecanora fulgens, Biatora decipiens, als auf Oesel beschränkt zu halten — sie waren mir bisher nur an einem Punkte auf Sworbe, bei Leo, vorgekommen — auf Moon habe ich mit Ausnahme von Lecanora lentigera sämmtliche an verschiedenen Orten beobachtet, wenn auch Lecidea vesicularis stets ohne Früchte. Dasselbe gilt auch von einigen anderen Formen, die ich jetzt erst entdeckt habe, wie namentlich Lecidella insularis Kbr. und einer noch näher zu bestimmenden Art von Endocarpon; beide finden sich an erratischen Blöcken so-

wohl auf Moon, wie auf Oesel. Einzig auf Moon habe ich bisher nur gefunden: Urceolaria verrucosa, Gyalecta foveolaris, Collema muscicolum, Lecanora cerina β. stillicidorum und eine Form der in neuerer Zeit in mehrere Arten zerlegten Lecanora cervina. Außerdem ist es mir interessant gewesen, Solorina saccata β. limbata und Parmelia tiliacea hier anzutreffen. Erstere war mir bisher nur aus einigen von Hofrath Girgensohn bei Jendel gesammelten Exemplaren bekannt geworden, letztere hatte ich erst im vorigen Jahre bei Segewold gesammelt.

Nachdem ich Moon hinlänglich glaubte kennen gelernt zu haben, begab ich mich hinüber nach Oesel. Vor drei Jahren hatte ich in Folge ungünstiger Witterungs-Verhältnisse nur den südlichen Theil der Insel, die Insel Abro und die Halbinsel Sworbe untersuchen können, jetzt bot sich mir die Gelegenheit den ganzen Ostrand in Angriff zu nehmen. Nach einer Abschweifung von Orrisaar aus über Masike bis in die Nähe von St. Johannis habe ich im Allgemeinen die Richtung der Poststraße bis nach Arensburg hin verfolgt, hier und da Halt gemacht, wo sich etwas Abweichendes von der typischen Einförmigkeit dieses Küstenstriches bot, so namentlich die Strecke zwischen Koikust und Neu-Löwel genauer untersucht. Doch hat sich mir auf dieser weiten Strecke wenig Neues geboten; der ganze Ostrand ist zu gleichförmig gebildet und zu sehr mit Moon verähnelt, als daß sich hier eine bemerkbare Verschiedenheit in den Flechten erwarten ließe. Dieselben sind, obgleich sie ihre Nahrung nicht dem Substrat entziehen, zu sehr von dem Wechsel desselben abhängig. Denn abgesehen davon, daß viele Formen absolut oder normal Bäumen, andere wiederum ebenso Steinen und dem Boden zukommen, einige sich nur an Nadel-, andere an Laubbäumen oder todtem Holze finden, viele nur auf granitischem, ebenso viele ausschließlich auf kalkigem Gesteine vegetiren, — ist es nicht einmal gleichgültig, unter welchen Verhältnissen ein und dasselbe Substrat angetroffen wird, so daß z. B. Granitblöcke ein verschiedenes Bild bieten, je nachdem sie entweder unmittelbar an der Meeresküste oder mitten im Lande, an erhabenen, trockenen oder an niedrigen, feuchten Stellen, auf dürren, nackten Haiden oder unter Gebüsch und hohen Bäumen liegen. Wo die größtmögliche Abwechselung in den angedeuteten Verhältnissen stattfindet, da geht eine entsprechende Mannigfaltigkeit der Flechten Hand in Hand, wie andrerseits monotone Verhältnisse eine gleiche Einförmigkeit in der Flechtenflora wiederspiegeln.

Der gleichförmigen Bildung des Ostrandes von Oesel schreibe ich zu, daß außer dem Interesse, daß die Untersuchung einer jeden unbekannten Gegend bietet, mir dieselbe nach dem Besuche von ähnlichen Localitäten so wenig geboten hat. Fast ebenso erfolglos ist eine neue Inspection der Umgegend von Arensburg und ein nochmaliger Besuch von Jerwe und der Halbinsel Sworbe geblieben; außer einigen Varietäten, wie z. B. Evernia prunastri β. thamnodes habe ich nichts Neues entdecken können. Gleichwohl kann ich mich nur zufrieden über das allgemeine Resultat meiner Reise aussprechen. Obgleich meine ganze Ausbeute sich nur auf etwa ein Dutzend neuer Formen beläuft, so habe ich doch dabei Gelegenheit gehabt, meinen Gesichtskreis über Verbreitung und Vorkommen inländischer Flechten zu erweitern, hier und da eine mangelhafte Anschaunng zu berichtigen. Außerdem werden nach einem bereits mehrjährigen Sammeln die Grenzen des Untersuchungs-Gebiets immer enger, neue Funde immer seltener und man ist zu der Annahme berechtigt, daß das, was in Quantität abgeht, durch die Qualität ersetzt wird.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 8. December 1865.

вѣщенія и заявленія Министерства Финансовъ; 5) распоряженія другихъ Министерствъ и учрежденій по предметамъ, касающимся Министерства Финансовъ; 6) финансовыя и торговыя свѣдѣнія; 7) объявленія казенныя и частныя.

Въ отдѣлъ 6-й войдутъ какъ внутреннія, такъ и заграничныя текущія свѣдѣнія по финансамъ, промышленности и торговлѣ, заимствованныя преимущественно изъ оффиціальныхъ источниковъ, изъ ежемѣсячныхъ отчетовъ и донесеній отдѣльныхъ управленій и. пр.

Сборникъ будетъ состоять изъ трехъ отдѣловъ:

1-й. Финансы и государственный кредитъ, куда войдутъ: росписи государственныхъ доходовъ и расходовъ, извлеченія изъ годовыхъ отчетовъ по разнымъ отраслямъ финансоваго управленія; свѣдѣнія о состояніи государственныхъ долговъ; годовые отчеты о работахъ Податной Коммиссіи; извлеченія изъ ея трудовъ; матеріалы для исторіи русскихъ финансовъ; извлеченія изъ иностранныхъ бюджетовъ, финансовыхъ отчетовъ и. т. п.

2-й. Промышленность и торговля. Здѣсь будутъ помѣщаться: годовые отчеты о состояніи и движеніи русской торговли на внутреннихъ и заграничныхъ рынкахъ; годовые отчеты русскихъ консуловъ за границей; историческіе и статистическіе обзоры разныхъ отраслей русской промышленности и торговли; оффиціальныя записки коммиссій, разныхъ корпорацій и лицъ по промышленнымъ и торговымъ вопросамъ; — свѣдѣнія о банкахъ, желѣзныхъ дорогахъ и проч.; — извлеченія изъ отчетовъ консуловъ иностранныхъ государствъ, изъ отчетовъ торговыхъ палатъ, изъ записокъ и докладовъ спеціальныхъ иностранныхъ коммиссій по вопросамъ, въ какомъ либо отношеніи касающимся торговли и промышленности Россіи, и проч.

3-й. Библіографическія извѣстія, т. е. указаніе на болѣе замѣчательныя сочиненія и статьи по части финансовъ, промышленности и торговли, явившіяся въ Россіи и за границей.

Указатель по прежнему будетъ выходить **еженедѣльно** по Воскресеньямъ, **Сборникъ — ежемѣсячно** книжками отъ 10 до 12 печатныхъ листовъ большаго формата и убористой печати.

Цѣна съ пересылкой и доставкой на домъ за годовое изданіе **Указателя 3 руб**.

Полугодовой подписки на Указатель не принимается.

Цѣна за годовое изданіе **Сборника** съ пересылкой и доставкой на домъ **7 руб.**, на полгода **4 руб**.

Безъ доставки подписка ни на Указатель, ни на Сборникъ не принимается.

Подписка принимается исключительно въ С. Петербургѣ, въ книжномъ магазинѣ А. Ѳ. Базунова, на Невскомъ проспектѣ, въ д. Ольхиной.

Мѣста и лица вѣдомства Министерства Финансовъ, коимъ Указатель былъ высылаемъ въ настоящемъ году, благоволятъ на будущій годъ возобновить подписку въ означенномъ книжномъ магазинѣ, высылая туда слѣдующія деньги, съ точнымъ обозначеніемъ адресовъ (изъ уѣздныхъ городовъ — съ указаніемъ губерніи, а изъ мѣстечекъ, заставъ и проч. — съ обозначеніемъ губерніи и уѣзда), и не ожидая никакихъ дальнѣйшихъ распоряженій со стороны Министерства Финансовъ.

Bekanntmachungen.

Das Gut **Rawasar**, am rechten Ufer des Pernau-Flusses, gegenüber der Stadt Pernau gelegen, soll vom Frühjahr 1866 ab **verarrendirt** oder auch **verkauft** werden. Auskünfte erhält man mündlich auf dem Gute Rawasar. 5.

Die bei Unterzeichnetem befindliche

Niederlage der Eisengiesserei

auf **Mühlenhof**

empfiehlt sich mit vorräthigen **Kaminen, Oefen, Ofenthüren, Küchen, Plieten, Wagenachsen, Pferderaufen u. Krippen, Pflugtheilen, justirten Gewichten etc.,** sowie zur Entgegennahme von Bestellungen auf: **Grabkreuze, Monumente, Grabgitter, Feuerungsthüren, Feuerroste** und **Maschinen-Reparaturen** jeglicher Art.

P. van Dyk.

RIGA, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Zwei Häuser in der Peterburger **Vorstadt** in einer lebhaften Gegend belegen sind **sofort zu verkaufen.** — Näheres in der Suworowstr. Nr. 3. in der Eisenbude bei Peter Beresow. 3

1865er

Bayrischen Hopfen,

Tyroler Brauerpech

verkauft billigst

Leopold Mittelstädt,

Sünderstrasse Nr. 7. 1.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Viehsalz

verkaufen zum billigsten Preise

Schönfeldt & Co.,

Riga, Comptoir: Schwimmstraße Nr. 19. 3

Angekommene Fremde.

Den 8. December 1865.

Stadt London. Hr. Stabscapit. Golowin von Schkuba; Hr. Gutsbesitzer Lindwardt aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Lövis von Panten; Hr. Baron O. v. d. Recke von Mitau; HH. v. Hannenfeldt 1., 2. u. 3 aus Livland.

Hotel Bellevue. Frau Baronin Tiesenhausen aus Livland; Hr. Arrendator Kirchhof aus Kurland.

Wolters Hotel. Hr. Ingenieur Theilor von Witebsk; Hr. Arrendator Heimberg von St. Petersburg.

Meinhardt's Hotel. Hr. Kaufmann Winkler, Hr. Dr. phil. Bernhardt aus Livland; Hr. Revisor Lichinger von Wolmar.

Stadt Dünaburg. Hr Revisor Hartmann von Wenden; HH. Kaufl. Bickow und Alexejew von Ostrow; Hr. Kaufmann Abelmann von Dorpat; Hr. Kaufmann Agnenikow von Opotschka.

Frankfurt a. M. HH. Gutsbesitzer A. v. Helmersen, E. v. Andreae aus Livland; HH. Kaufleute F. und A. Warnecke von Fellin; Hr. Oeconom Niemann von Mitau; Hr. Lieut. Brunowsky aus Rußland.

Goldener Adler. Hr. Arrendator Freifeldt von Dorpat; Hr. Coll.-Assessor Dr. phil. Swenson von Illurt; Hr. Capit. Dillendorff nebst Gemahlin von Libau; Hr. Oberförster Fleischer, Hr. Gutsbesitzer Baron Nolcken aus Livland.

Hr. Kaufmann Palenberg, Hr. Brauermeister Pint, Hr. Revisor Lukin nebst Schwester, Hr. Maler Lukin, Hr. Tischlermeister Keßler, Hr. Lehrer Gail aus Livland, log. im Gasthause Zuckerbecker.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.